

Aktuelle Information

STRUNZ WINKLER ALTER

Eintragungen im Handels- und Genossenschaftsregister

Gebühren ab 01.12.2004

Auf Grund einer gesetzlichen Neuregelung ändern sich zum 01.12.2004 die Gebühren für Eintragungen im Handels-, Partnerschafts- und Genossenschaftsregister. Die Gebühren für Eintragungen richten sich ab sofort nach dem zu tätigen Aufwand und nicht mehr – wie bisher - nach einem zu bestimmenden Gegenstandswert.

Eine Eintragung der Prokura für alle Formen von Gesellschaften und Genossenschaften kostet somit zukünftig 20 Euro. Die Eintragung eines Einzelkaufmanns löst eine Gebühr von 50 Euro, die einer Standard-GmbH von 100 Euro und diejenige einer Aktiengesellschaft 240 Euro aus.

Eine Ersteintragung einer Genossenschaft löst Gebühren von 150,00 Euro, eine Eintragung nach Umwandlung eine Gebühr in Höhe von 180,00 Euro aus.

Das Verfahren zur Eintragung im Handelsregister wurde zudem beschleunigt. Seitens des Registergerichts muss nunmehr innerhalb eines Monats nach Eingang der Anmeldung ein Bescheid erlassen werden. Dieser Bescheid soll das Eintragungsverfahren abschließen bzw. eine Frist zur Behebung von Eintragungshindernissen enthalten.

STRUNZ ♦ WINKLER ♦ ALTER
RECHTSANWÄLTE

RA Dietmar Strunz
RAin Noreen Walther

RA Karsten Winkler
RA Martin Alter

RA Manfred Alter
RA Michael Schlicke

Zschopauer Str. 216 09126 Chemnitz

Tel.: (03 71) 5 35 38 00 Fax: (03 71) 5 35 38 88 E-Mail: kanzlei@strunz-winkler-alter.de